

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Photovoltaikausbau und CO₂-Emissionen landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die mit landeseigenen Gebäuden überbaute Grundstücksfläche im Landkreis Böblingen und welcher Stromertrag könnte durch Photovoltaik-Anlagen jährlich erreicht werden, wenn entsprechend § 6 Absatz 2 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (neu) (PVPf-VO-neu) eine Mindestleistung von 0,06 Kilowatt Peak (kWp) je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche installiert wird?
2. In welchem Umfang bestehen bereits Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis (Angabe in Prozent)?
3. Welche Kosten entstehen auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?
4. Welche Einsparungen bzw. Einnahmen entstehen durch Eigenverbrauch und Netzeinspeisung von Strom auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?
5. Welche Pläne hat die Landesregierung für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2030?
6. Stehen bei landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen in den kommenden Jahren bis 2025 grundlegende Dachsanierungen an, sodass die PV-Pflicht nach § 8a Absatz 1 und 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) greift (tabellarische Auflistung der Dachflächen mit dem geplanten Sanierungstermin)?
7. Gibt es im Landkreis Böblingen sogenannte „Altstadtsatzungen“ der Kommunen, die der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen entgegenstehen und wenn ja, wo?

Eingegangen: 24.3.2022 / Ausgegeben: 20.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche CO₂-Emissionen gingen aufgrund des Wärme- und Stromverbrauchs jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 von den vom Land selbst genutzten landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen aus?

23.3.2022

Dr. Miller CDU

Begründung

Das jüngst novellierte Klimaschutzgesetz sieht vor, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren. Hierbei spielt die Stromerzeugung mit Photovoltaik-Anlagen sowie die klimaneutrale Wärmeversorgung eine herausragende Rolle. Den landeseigenen Gebäuden kommt dabei eine Leuchtturm- und Vorbildfunktion in den Landkreisen zu. Die vorliegende Kleine Anfrage soll ergänzend zu Drucksache 16/2239 und Drucksache 17/1435 aufzeigen, welches Potenzial der Photovoltaik-Ausbau auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen bietet und wie das Ziel einer netto-treibhausgasneutral organisierten Landesverwaltung im Landkreis Böblingen bis 2030 erreicht werden kann.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 Nr. FM4-3344-4/6 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist die mit landeseigenen Gebäuden überbaute Grundstücksfläche im Landkreis Böblingen und welcher Stromertrag könnte durch Photovoltaik-Anlagen jährlich erreicht werden, wenn entsprechend § 6 Absatz 2 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (neu) (PVPf-VO-neu) eine Mindestleistung von 0,06 Kilowatt Peak (kWp) je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche installiert wird?

Zu 1.:

Die überbaute Grundstücksfläche landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen beträgt circa 45 000 Quadratmeter. Die überbaute Grundstücksfläche wurde anhand der Bruttogrundflächen und den jeweiligen Geschosshöhen der Gebäude annähernd ermittelt. Mit der Mindestleistung von 0,06 Kilowatt Peak (kWp) je Quadratmeter gemäß § 6 Absatz 2 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (neu) würde sich eine theoretische Photovoltaik-Gesamtleistung von 2 700 kWp und ein Stromertrag von etwa 2 430 000 bis 2 700 000 Kilowattstunden (kWh) ergeben. Nicht berücksichtigt in diesen Annahmen sind mögliche Verschattungen, zu beachtende Dachaufbauten, statische Randbedingungen sowie Einschränkungen durch denkmalschutzrechtliche Aspekte.

2. In welchem Umfang bestehen bereits Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis (Angabe in Prozent)?

Zu 2.:

Von den insgesamt ca. 124 000 Quadratmetern installierten PV-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften befindet sich keine auf einem Gebäude im Landkreis Böblingen (vgl. Drucksache 17/1435).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Kosten entstehen auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?

Zu 3.:

Die Kosten für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) betragen aktuell circa 1 700 Euro je kWp Anlagenleistung, mit steigender Tendenz aufgrund der allgemeinen Marktlage. Unter Zugrundelegung der unter Frage 1 ermittelten theoretisch angenommenen Gesamtleistung von 2 700 kWp, errechnen sich hieraus Investitionskosten von rund 4,6 Millionen Euro. Die genannten Kosten basieren auf aktuell in Landesbaumaßnahmen erzielten Durchschnittspreisen für PV-Anlagen. Künftige Baupreisentwicklungen sind darin nicht umfasst.

Je nach Gebäudezustand können für die Errichtungen von PV-Anlagen zusätzliche bau- und elektrotechnische Maßnahmen erforderlich werden, die mit weiteren Investitionskosten verbunden sind.

Die Betriebskosten der PV-Anlagen sind in Relation zur Investition als sehr gering anzusehen und beschränken sich auf elektrotechnischen Prüfungen, Kosten für die Einspeisemessung und Reparaturen.

4. Welche Einsparungen bzw. Einnahmen entstehen durch Eigenverbrauch und Netzeinspeisung von Strom auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?

Zu 4.:

Die Einsparungen oder Einnahmen sind von den Anteilen des Eigenverbrauchs des PV-Stroms und der Einspeisung ins öffentliche Stromnetz sowie von den vermiedenen externen Strombezugskosten und der Einspeisevergütung abhängig. Diese Daten variieren anlagen- und standortindividuell. Weitere Einflussfaktoren sind der lokale Stromverbrauch sowie der konkrete Lastgang der jeweiligen Liegenschaft, die Ausrichtung und Größe der PV-Anlage sowie die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültige EEG-Vergütung des ins Netz eingespeisten PV-Stroms.

Die Untersuchungen der landeseigenen Gebäude im Landkreis Böblingen für die grundsätzliche Eignung und die praktisch realisierbare PV-Fläche sind noch nicht abgeschlossen. Ausgehend davon sowie in Zusammenhang der oben beschriebenen anlagen- und standortindividuellen Daten sind keine belastbaren Aussagen für künftige Einsparungen und Erträge möglich. Darüber hinaus hängen die Einsparungen bzw. Erträge auch wesentlich von den künftigen Strombezugskosten ab, deren Entwicklungen aktuell nur sehr schwer einschätzbar sind.

5. Welche Pläne hat die Landesregierung für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2030?

Zu 5.:

Das im Jahr 2020 fortgeschriebene Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften sieht vor, dass bei Neubaumaßnahmen und geeigneten Baumaßnahmen im Bestand PV-Anlagen als Bestandteil der Baumaßnahmen errichtet werden. Darüber hinaus sehen die für den Landesbau geltenden Regelungen – über die gesetzlichen Regelungen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg hinaus – auch umfassende Maßnahmen zur Errichtung von PV-Anlagen im landeseigenen Gebäudebestand unabhängig von Baumaßnahmen vor.

Gemäß dem Beschluss des Landtags vom 6. Oktober 2021 in Zusammenhang der Novellierung des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg wird das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften derzeit umfassend fortgeschrieben. Bestandteil des neuen Konzeptes wird das Ziel, bis 2030 auf alle geeigneten Dachflächen landeseigener Gebäude PV-Anlagen zu errichten. Hierzu laufen aktuell auch für den Landkreis Böblingen Untersuchungen zur Eignung der Dächer als Grundlage für die Errichtung von PV-Anlagen.

6. *Stehen bei landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen in den kommenden Jahren bis 2025 grundlegende Dachsanierungen an, sodass die PV-Pflicht nach § 8a Absatz 1 und 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) greift (tabellarische Auflistung der Dachflächen mit dem geplanten Sanierungstermin)?*

Zu 6.:

Die Planung und bauliche Umsetzung von Dachsanierungen erfolgt im Regelfall im Rahmen des jährlichen Bauunterhaltes in Abhängigkeit der baulichen Dringlichkeit. Im Landkreis Böblingen stehen nach aktuellem Stand in den kommenden Jahren folgende grundlegende Dachsanierungen an, bei denen unabhängig der kommenden PV-Pflicht gemäß dem KSG BW entsprechend der schon geltenden Vorgaben für den Landesbau PV-Anlagen vorgesehen sind:

- Böblingen, Amtsgericht, Steinbeisstr. 5/7 – Sanierung und Erweiterungsbau (Dachfläche ca. 1 480 m² einschließlich erforderlicher Dachaufbauten)
- Herrenberg, Hochschule für Polizei, Am Fichtenberg 1 (Dachfläche ca. 7 500 m² – abschnittsweise Sanierung)

Aufgrund der überwiegenden Eignung der Dachflächen für PV-Anlagen laufen aktuell Planungen, um mindestens in einem ersten Bauabschnitt die Dachsanierung als Voraussetzung für die PV-Anlagen vorzuziehen.

7. *Gibt es im Landkreis Böblingen sogenannte „Altstadtsatzungen“ der Kommunen, die der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen entgegenstehen und wenn ja, wo?*

Zu 7.:

Im Landkreis Böblingen hat die Stadt Herrenberg am 8. Februar 1985 die Gestaltungssatzung „Altstadt Herrenberg“ veröffentlicht. Mit § 9 Absatz 7 der Gestaltungssatzung („Anlagen zur Gewinnung von Energie dürfen über der Dachhaut angebracht werden, wenn die Dachfläche vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar ist.“) wird die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen landeseigener Liegenschaften eingeschränkt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 einer Überarbeitung der Gestaltungssatzung mit dem Ziel „Ermöglichen statt Verhindern“ zugestimmt.

8. *Welche CO₂-Emissionen gingen aufgrund des Wärme- und Stromverbrauchs jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 von den vom Land selbst genutzten landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen aus?*

Zu 8.:

Die CO₂-Emissionen aufgrund des Wärme- und Strombedarfs landeseigener Liegenschaften im Landkreis Böblingen für die Jahre 2015 bis 2020 können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Auswertungen für das Jahr 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
CO ₂ -Gesamtemissionen [t]	2.380	2.970	2.780	4.470	8.070	7.600

Ursächlich für die angestiegenen CO₂-Gesamtemissionen sind vor allem die Flächenmehrungen landeseigener Liegenschaften im Landkreis Böblingen, wie unter anderem das Hinzukommen der großen Liegenschaft für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg am Standort Herrenberg mit einem entsprechenden Wärmeverbrauch.

Dr. Splett

Staatssekretärin